

# Niederschrift VEA/IX/09

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 09.02.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## Anwesend sind:

### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

### Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Vertretung für Herrn Alexander Meinert

Eilmann, Dirk  
Fedder, Ralf  
Neumann, Michael

Vertretung für Herrn Hubert Kramer

Tendahl, Ludgerus  
Weber, Winfried

Vertretung für Herrn Hermann Reints

Rahsing, Ewald  
Söller, Hubertus

### Von der Verwaltung

Nürnberg, Anna	Kämmerin
Berger, Elke	Produktverantwortliche
Musholt, Dorothea	Produktverantwortliche
Heitz, Marco	Schriftführer

### Als vortragender Gast zu TOP 5 ö.S.

Harmjanßen, Kai Dipl.-Ing.	Ingenieurbüro Rummler + Hartmann
Rummler, Manfred	Ingenieurbüro Rummler + Hartmann

## Es fehlen entschuldigt:

### Die Ausschussmitglieder

Kramer, Hubert  
Meinert, Alexander  
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

## **Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, einen Zuhörer, Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 31. Januar 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept - Herr Fedder**

Ausschussmitglied Fedder möchte den Sachstand zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wissen und wann Unterlagen dem Ausschuss vorgelegt werden könne.

Produktverantwortliche Musholt führt dazu aus, dass eine Fortschreibung bis zum 30. Juni 2017 vorgelegt werden müsse. Es seien Angebote für eine Fortschreibung eingeholt worden. Nach Vorlage von Ergebnissen werde im Ausschuss berichtet.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Frist zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfüllt werde und eine Fortschreibung bis Ende 2017 erfolge.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, ob durch die Bezirksregierung Münster Werte aufgrund des Starkregenereignisses über die Einleitung von ungeklärtem Oberflächenwasser abgefragt worden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch die Bezirksregierung Münster keine Abfrage zu Werten erfolgt sei. Beim Besuch des Regierungspräsidenten seien insbesondere im Ortsteil Holtwick die vom Starkregenereignis am stärksten betroffenen Straßenzüge besichtigt worden. Dabei sei ein Informationsaustausch dazu erfolgt, welche Maßnahmen zur Optimierung getroffen werden sollen.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Kämmerin Nürnberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 07. Dezember 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 07. Dezember 2016 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/08 am 07. Dezember 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **5 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlage Osterwick Vorlage: IX/462**

Ausschussmitglied Neumann weist auf einen redaktionellen Fehler in der Sitzungsvorlage auf Seite 2 (2016 – „20121“ anstelle 2021) hin.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/462, gibt Erläuterungen und übergibt anschließend das Wort an die Herren Rummeler und Harmjanßen vom Ingenieurbüro Rummeler + Hartmann. Mittels einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als **Anlage I** beiliegt, wird die Machbarkeitsstudie zur Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlage Osterwick vorgestellt und umfangreich erläutert.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, woher die Vergleichswerte aus der Übersicht „ Mikroschadstoffe in der Kläranlage Osterwick und dem Varlarer Mühlentbach“ stammen.

Herr Rummeler führt dazu aus, dass die Werte aus der D4-Liste (Umweltqualitätsnormen und Orientierungswerte) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) entnommen seien.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, was mit der Aktivkohle nach dem Gebrauch passiert.

Herr Harmjanßen führt dazu aus, dass zurzeit die verbrauchte Aktivkohle verbrannt werde.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, ob bei den 20 in Nordrhein-Westfalen sanierten Kläranlagen Erfahrungswerte über den Klärungsgrad von Schadstoffen vorliegen.

Herr Harmjanßen führt dazu aus, dass die geforderten 80 % Klärungsgrad durch die Anlagen erfüllt seien.

Ausschussmitglied Weber bemerkt, dass zu den Mikroschadstoffen auch Hormone gehören. Er möchte wissen, ob Hormone auch herausgefiltert werden können. Weiter möchte er wissen, was eine Komplettanalyse aller auf der D4-Liste genannten Stoffe kostet. Er vertritt die Meinung, dass eine umfassende Analyse zur Erfassung aller vorkommenden Schadstoffe vorliegen solle.

Herr Harmjanßen führt dazu aus, dass zu einer Herausfilterung von Hormonen kaum Erfahrungswerte vorlägen, es jedoch mit technisch aktuellen Anlagen möglich sei. Herr Harmjanßen ergänzt, dass eine Kostenübersicht zur Eliminierung aller Schadstoffe kaum zu erstellen sei und dieses mit einem entsprechenden Labor abgestimmt werden müsse.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob eine Reduzierung der Abwassermengen einen Vorteil bringe, da dann nur noch eine verminderte Menge Abwasser geklärt werden müsse.

Herr Rummler führt dazu aus, dass es von Gesetzeswegen vorgegeben sei, dass 2/3 der Abwässer geklärt werden müssen. Bei einer Reduzierung der Abwassermengen könne es durch vermehrte Ablagerungen zu einem erhöhten Pflegeaufwand und einer eventuellen Steigung des Grundwasserspiegels kommen, ergänzt Herr Rummler. Er macht darauf aufmerksam, dass Fremdwasserquellen vermieden werden sollen.

Ausschussmitglied Neumann stellt die Frage, ob durch eine veränderte Einstellung der Membranfiltration eine erhöhte Klärung erreicht werden könne.

Herr Harmjanßen führt dazu aus, dass eine Membranfiltration allein keine Klärung der Abwassermengen von Schadstoffen erzielen könne. Herr Rummler ergänzt, dass die gemeindlichen Abwassermengen zu hoch seien und eine Membranfiltration wenig effektiv und teuer sei.

Ausschussmitglied Fedder führt aus, dass eine Filterung von Mikroplastik durch Sandfiltration erfolgen könne. Er möchte wissen, wie hoch der Klärungsgrad sei. Er ergänzt, dass die Stadt Greven für diese Filterung einen Förderantrag gestellt habe. Er möchte wissen, wie hoch die Förderung sei und ob für die Kläranlage im OT Osterwick eine Aussicht auf Förderung bestehe.

Herr Harmjanßen führt aus, dass 97 % der Schadstoffe durch eine Sandfiltration herausgefiltert werde. Er ergänzt, dass aufgrund des jetzigen Ausbaustandes des Klärwerks im OT Osterwick gute Chancen auf eine Förderung in Höhe von zurzeit 70 % als Investitionszuschuss bestehen.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, wie hoch das Volumen für die Kläranlage im OT Osterwick sei.

Herr Rummler führt dazu aus, dass die Anlage für 13.000 Personen ausgelegt sei. Er schlägt vor, die Lüftungstechnik an der Kläranlage zu modernisieren, da diese 60 bis 70 % des Energieverbrauchs ausmache.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bedankt sich bei den Herren Rummler und Harmjanßen für die Ausführungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der sich aus der Machbarkeitsstudie ergebenden Maßnahmen zu gegebener Zeit (z.B. bei Änderung der Sach- und Rechtslage) erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)**

**Vorlage: IX/460**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/460 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, warum der grünpolitische Wert geringer werde.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass die Kalkulationsgrundlage bei 10 % des umlagefähigen Aufwandes bleibe. Der Grünanteil verringere sich, da sich die umlagefähigen Aufwendungen in den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls reduzieren.

Ausschussmitglied Fedder empfindet die Übersichten zu den Grabarten als unübersichtlich. Er wünscht sich nur eine Gebühr für die Rasengräber anstatt mehrere zusammenfassende Gebühren (Nutzungsgebühr, Rasenpflegegebühr, Grabsteinkosten).

Kämmerin Nürnberg führt dazu aus, dass die Übersicht auf verschiedene Kalkulationen gründe und somit eine Zusammenfassung nicht erfolgen könne. Es könne gerne eine Übersicht zur Vorlage bei den Bürgern gefertigt werden, sagt Kämmerin Nürnberg zu.

Bürgermeister Gottheil empfinde es als gut, dass die Kalkulation und das entsprechende Zahlenwerk zur Verdeutlichung einzeln ausgewiesen werden. Auch er sagt nach Beschluss der Friedhofsgebührensatzung durch den Rat eine Übersicht für den Bürger, zum Beispiel auf der gemeindlichen Homepage, zu.

Ausschussmitglied Rahsing zeigt sich über die verschiedenen Bestattungsformen auf dem Friedhof im OT Holtwick sehr zufrieden. Er dankt allen Beteiligten, insbesondere auch den Personen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe den Informationsaustausch bis zur Satzung mit den neuen Grabarten (Friedhofssatzung) aktiv begleitet haben.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/460 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Haushaltsplan für das Jahr 2017; Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses**  
**Vorlage: IX/454**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/454 und gibt Erläuterungen.

Zu Produkt 29 (Wasserversorgung) möchte Ausschussmitglied Rahsing wissen, warum die Gesamtmenge Wasser gestiegen sei.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass ein höherer Wasserverbrauch im Vorjahr festzustellen sei, aber ansonsten keine Kenntnis über die Gründe für die erhöhte Wassermenge vorliege.

Kämmerin Nürnberg erläutert die den Ausschussmitglieder vorgelegte Änderungsliste zu diesem Produkt.

Zu Produkt 30 (Abfallbeseitigung und -entsorgung) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 31 (Straßenreinigung) erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Produkt 56 (Abwasserbeseitigung) möchte Ausschussmitglied Fedder wissen, warum eine Investition an der Belüftungsanlage des Belegungsbeckens vorgenommen werden solle. Diese Anlage sei seiner Meinung nach bereits 2011 bei einer Begehung vorgestellt worden und ihm Rahmen der Erneuerung der EMSR-Technik ausgetauscht worden.

Produktverantwortliche Musholt führt aus, dass das Drehkolbengebläse aus dem Jahr 1986 sei und hierfür die Investition vorgesehen sei.

Kämmerin Nürnberg ergänzt, dass wohl Schaltschränke modernisiert worden seien, ihrer Kenntnis nach aber nicht das Drehkolbengebläse. Ob ein Gebläse im Rahmen der Erneuerung der EMSR-Technik ausgetauscht worden sei, könne über das Protokoll beantwortet werden:

Ergänzende Erläuterungen zur Frage von Ausschussmitglied Fedder im Nachgang zur Sitzung:

*Für die Belüftung des Belegungsbeckens waren 2 polumschaltbare Gebläse (Gebläse I – II) und ein frequenzgeregeltes Gebläse (Gebläse III) vorhanden. Die Gebläse I + II laufen im Regelfall im Wechselbetrieb; Gebläse III wird nach Bedarf als Ersatz für Gebläse I oder II eingeschaltet. Für das Gebläse I wurden seinerzeit (im Rahmen der Gesamtbetrachtung) hohe Betriebsstunden ermittelt. Auf der Grundlage eines Bemessungsnachweises durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann, Havixbeck, wurde die Erneuerung mit in die Gesamtmaßnahme aufgenommen.*

*Mit Beschluss des Rates vom 14.07.2011 wurde der Auftrag zur Lieferung und Montage der elektrotechnischen Ausrüstung, Mess-, Steuer- und – Regeltechnik, Automatisierung, an die Fa. STULZ-PLANAQUA GmbH, Grafenhausen, in Höhe von 173.170,91 € erteilt.*

*Inhalt des Auftrages war u.a. die Lieferung und Montage eines Drehkolbengebläses (Ersatz für Gebläse I) für die Druckluftherzeugung zur biologischen Abwasserreinigung mit entsprechender Schaltanlage (externer Schaltschrank). Fertigstellung der Gesamtmaßnahme März 2012.*

*In 2017 ist der Austausch eines weiteren Gebläses – welches noch aus der Erstausrüstung 1986 stammt – dringend erforderlich, welches dann im Wechselbetrieb mit dem Gebläse aus 2012 eingesetzt wird.*

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2017 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29 Wasserversorgung  
30 Abfallbeseitigung und –entsorgung  
31 Straßenreinigung und  
56 Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernissen zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2017 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Mitteilungen**

Mitteilungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

## **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

gez. Schulze Baek

Franz-Josef Schulze Baek  
Ausschussvorsitzender

gez. Heitz

Marco Heitz  
Schriftführer